



Das Trümmergrundstück auf der Ecke Freiburgstraße/Emminger Straße: Dort ereignete sich am 2. November eine verheerende Gasexplosion. Ein 15-jähriger wurde getötet, sein 64-jähriger Vater unter Mordverdacht festgenommen. Jetzt beging er in der Haft Selbstmord.
Foto: Sabine Martin

Der Verdacht sollte auf den toten Sohn fallen

TUTTLINGEN (mö) - Der Tuttlinger Rechtsanwalt Bernhard Mussnug, der den 64-jährigen Mann vertrat, sieht nicht seinen Mandanten als tatverdächtig an: „Der verstorbene Sohn war zu Tatzeit nicht in seinem Zimmer. Die Hauptverhandlung wäre spannend geworden.“

Mussnug sagte gestern im Gespräch mit unserer Zeitung, dass er für den Monat Januar einen Haftprüfungstermin beantragt hätte: „Ich habe mir gute Chancen ausgerechnet, meinen Mandanten auf freien Fuß zu bekommen, denn der bei der Explosion getötete Sohn war zur Tatzeit gar nicht in seinem Zimmer, sondern auch schon

im Haus unterwegs.“ Diese Aussage hätte nach Mussnugs Angaben in den Trümmern des völlig zerstörten Hauses erhärtet werden können: „Und um diese Beweise nicht zu zerstören, haben wir keine Genehmigung zum Abriss der Ruine gegeben.“

Mussnug gibt weiter an: „Der Sohn hat seit einiger Zeit gegenüber seinem Vater Gewalt angewendet.“ Und kurz vor der Explosion habe es zwischen Vater und Sohn „Kontakte“ gegeben. Diese Aussagen habe der Tatverdächtige gemacht.

Mussnugs Fazit: „Natürlich sprechen viele Indizien gegen meinen Mandanten, aber es gibt auch viel, was für seine Unschuld spricht.“ Die Hauptverhandlung, die nun nicht

mehr stattfinden kann, „wäre mit Sicherheit spannend geworden.“

Streit um Trümmerbeseitigung

In einem zivilrechtlichen Streit wird es bald um die Zukunft des Trümmergrundstücks gehen, das nach Meinung der Anwohner schnellstmöglich abgeräumt werden soll. Dass die Versicherung des Eigentümers, des jetzt verstorbenen Tatverdächtigen die Kosten von etwa 25 000 Euro zahlt, ist angesichts der Beweislage unwahrscheinlich. Die Erben dürften die Erbschaft ausschlagen, weil andernfalls Ansprüche der anderen Geschädigten im deutlich sechsstelligen Bereich auf sie zukommen könnten.

Tatverdächtiger begeht Selbstmord

TUTTLINGEN/ASPERG - Der 64-jährige Mann, der im dringenden Tatverdacht stand, am 2. November die Gasexplosion in der Freiburgstraße verursacht zu haben, ist tot. Er starb im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg an den Folgen eines Suizidversuches. Sein Rechtsanwalt bestätigte gestern, dass der Mann bis zuletzt seinen bei der Tat getöteten Sohn beschuldigte, die Explosion ausgelöst zu haben.

Von unserem Redakteur
Ludger Möllers

Die Nachricht, die Polizei und Staatsanwaltschaft gestern Vormittag verbreiteten, löste bei vielen Menschen Betroffenheit aus: „Mann begeht Selbstmord in Haft“, verbreiteten die Radiosender. Schon in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch hatte er versucht, sich selbst zu töten und war erst später an den Verletzungen verstorben. „Nach den Ermittlungen der Kriminalpolizei der Polizeidirektion Ludwigsburg und den Ergebnissen der auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Stuttgart durchgeführten Obduktion, liegen keine Hinweise auf ein Verschulden Dritter am Tod des 64-jährigen Tatverdächtigen vor“, hieß es in der Polizeimeldung weiter.

Der Mann war unmittelbar nach der gewaltigen Explosion von Polizeibeamten aus dem Haus gerettet worden. Seine 51-jährige Ehefrau wurde später schwer verletzt, ihr gemeinsamer 15-jähriger Sohn nur noch tot aus den Trümmern geborgen. Bei den Ermittlungen stellten die Polizeibeamten fest, dass ein Stopfen am Endstück einer Gasleitung fehlte. Dadurch konnte eine große Menge Gas in das Gebäude strömen.

Der Verdacht, die Tat begangen zu

haben, richtete sich noch am Unglückstag gegen den 64-Jährigen. Er hatte immer wieder Streit in der Familie gegeben, der Mann wollte die Scheidung. Das Haus, sein alleiniger Besitz, stand zum Verkauf an. Und am Tattag traf die Polizei ihn voll bekleidet an – morgens um 5.30 Uhr. Man stellte Werkzeug sicher. In seinem Auto fanden sich später alle Versicherungsakten: Für die Polizei Hinweise darauf, dass er sich vermutlich absetzen wollte.

„Aufgrund der vorgefundenen Tatbefunde und weiteren Ergebnissen bei den Folgeermittlungen ergab sich ein dringender Tatverdacht gegen den 64-jährigen Hausbesitzer und Familienvater“, meldet der Polizeibericht. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Rottweil erließ der Haftrichter zwei Tage später gegen den in einer Klinik unter Bewachung stehenden Tatverdächtigen Haftbefehl. Der Mann, der schon in der Klinik einen Selbstmordversuch unternommen haben soll, stritt bis zuletzt die Tat ab.

Der Rottweiler Staatsanwalt Frank Grundke konnte gestern die genauen Verdachtsmomente, die gegen den 64-Jährigen sprechen, nicht nennen. Auch seien das psychiatrische Gutachten und der Bericht des Sachverständigen zur Explosion noch nicht eingegangen.

Einstellung ist wahrscheinlich

Staatsanwalt Grundke sagte gestern weiter, dass seine Behörde jetzt prüfe, ob ein anderer – also der getötete 15-Jährige – als Täter in Betracht komme oder ein Fremdverschulden ausgeschlossen werden könne: „Wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass nicht der jetzt verstorbene Verdächtige die Tat begangen hat, dann wird weiter ermittelt. Ansonsten werden wir die Ermittlungen einstellen.“

Staatsanwalt: Der Vater ist verdächtig, nicht der Sohn

TUTTLINGEN (mö) - Wer die Gasexplosion am 2. November verursacht hat, wird letztlich ungeklärt bleiben: Sowohl der 64-jährige Mann, der dringend tatverdächtig war, wie auch sein Sohn, den der Vater bis zuletzt beschuldigte, können nicht mehr aussagen. Es kommt nun auf Beweise an. Die Staatsanwaltschaft ermittelt weiter, um Klarheit zu schaffen.

Die Klarheit dürfte vor allem für die Nachbarschaft von Interesse sein, die vehement fordert, das Trümmergrundstück endlich abzuräumen. Die SV-Versicherung, bei der das zerstörte Haus versichert war, will nicht bezahlen: „Nach der momentanen Beweislage sind wir leistungsfrei, weil Vorsatz hinter dem Schaden steckt“, erklärte

gestern Andreas Quinzer, Pressereferent der SV-Versicherung in Stuttgart. „Solange nichts anderes bewiesen ist, gehen wir davon aus, dass der 64-Jährige die Tat begangen hat.“ Den Gesamtschaden an Häusern in der Nachbarschaft bezifferte Quinzer auf etwa 500 000 Euro.

Sollte der Sohn die Tat begangen haben, müsste nach der Rechtslage allerdings die SV-Versicherung die Trümmerbeseitigung übernehmen.

Oberstaatsanwalt Dr. Albrecht Foth, der Leiter der Staatsanwaltschaft Rottweil, wies gestern alle Darstellungen zurück, der Sohn könne schuldig sein. Das hatte der Verteidiger des 64-Jährigen, der in der Haft Selbstmord begangen hatte, am Freitag vermutet.

Der Tuttlinger Rechtsanwalt Bern-

hard Mussnug wiederholte und bekräftigte gestern nochmals die Aussage des Beschuldigten: „Der bei der Explosion getötete Sohn war kurz vor oder zur Tatzeit gar nicht in seinem Zimmer, sondern auch schon im Haus unterwegs.“ Er habe am Morgen des Tattages mit dem Vater gesprochen.

Um Klarheit zu schaffen, werden die Ermittlungen zur physikalisch-technischen Seite der Explosion fortgeführt, „obwohl sich bisher objektiv keine Anhaltspunkte ergeben haben, die dafür sprechen, der Sohn habe die Explosion verursacht“, schreibt Foth. „Wohl aber haben sich gewichtige Anhaltspunkte ergeben, die gegen eine Verursachung der Explosion durch den Sohn sprechen.“

Im Gespräch nannte Foth zwei Punkte: „Der 15-Jährige, der tot ge-

funden wurde, war zur Tatzeit zweifelsfrei in seinem Zimmer und in seinem Bett und er war mit einem Schlafanzug bekleidet.“ Außerdem sei er wenigstens teilweise zugedeckt gewesen. Die Aussage des toten Beschuldigten, der Sohn sei im Haus unterwegs gewesen, sei falsch.

Weiter sagte Foth, dass der Beschuldigte bei seiner Festnahme Verletzungen aufgewiesen habe, „wie sie für den Verursacher einer Entzündung von Gasen wie Benzindämpfen, Brandbeschleunigern oder eben, wie in diesem Fall, Erdgas, typisch ist.“ Weitere Beweise, die gegen den Beschuldigten sprechen, wollte Foth nicht nennen.

Mussnug dagegen stellte die Frage: „Welche Motivation soll mein Mandant gehabt haben, sein eigenes

Haus in die Luft zu jagen? Er war Eigentümer und wollte die Scheidung von seiner Frau.“ Mussnug bleibt dabei: „Es wäre schwierig gewesen, ohne Geständnis meinem Mandanten seine Schuld zu beweisen.“

Anwohner fordern Taten

Während die Juristen sich um die Schuld an der Explosion streiten, wollen die Nachbarn nur eins: Dass die Trümmer beseitigt werden. Ratten bevölkern das Grundstück mittlerweile, so dass die Nachbarn Gefahr im Verzug sehen. Wer die Kosten übernimmt, sei im Augenblick einerlei, die Stadt müsse in Vorleistung treten. Heute wollen sich die Anwohner an die Stadt wenden und Taten in den nächsten Tagen fordern.